

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in KUNSTGESCHICHTE als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
KUNSTGESCHICHTE

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.12. Kunstgeschichte

Hauptbedingung:

Studiengang (Bachelor und Master) in Kunstgeschichte.

Zusatzbedingung:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 150 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.12. Kunstgeschichte

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Kunstgeschichte, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.

DRITTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.12. Kunstgeschichte

Studiengang (Bachelor und Master) in Kunstgeschichte.

Zusatzbedingung:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 180 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau.